

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|------------------------------------|------------|-----|
| Ausschuss Schule und Weiterbildung | 08.11.2010 | |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Fachstelle Hochbegabung

In der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 20.09.2010 wurde unter TOP 7.3 durch Herrn Dr. Schlieben folgende Anfrage zur Fachstelle Hochbegabung an die Verwaltung gestellt:

Frage an die Verwaltung:

Laut Aussage der Verwaltung hat die Fachstelle Hochbegabung eine Laufzeit bis 2011. Dann müsse im Rat neu entschieden werden. Die Schulverwaltung begrüßt nach eigener Aussage die Erhaltung der Fachstelle.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann muss im Rat der entsprechende Beschluss gefasst werden, um die Erhaltung der Stelle dauerhaft zu sichern?
2. Wird die Schulverwaltung eine eigene Vorlage zum Erhalt der Stelle in die entsprechenden Beschlussgremien einbringen?

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.06.2008 folgenden Beschluss gefasst: „Der Rat beschließt die Einrichtung einer Fachstelle für die Förderung hoch begabter Kinder und Jugendlicher in der Abteilung Schulpsychologischer Dienst der Stadt Köln. Die Fachstelle ersetzt das „Projekt Hochbegabung

Köln“, das zum 31.12.07 endet. Sie führt die im Rahmen des Projektes geleistete Arbeit fort und weitet diese auf den Sekundarbereich aus.“ Bestandteil der Vorlage war die Einstellung von Mitteln in Höhe von 310.000,-- € im Etat 2008 sowie in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2009 – 2011, welche zwischenzeitlich fortgeführt wurde bis 2014.

Der Ratsbeschluss sieht jedoch keine zeitliche Befristung der Fachstelle, die bei der Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst angebunden ist, vor. Ein zusätzlicher Beschluss zum Erhalt der Stelle ist nicht erforderlich.

2. Es wird auf die Beantwortung zu Ziffer 1 verwiesen.
Ungeachtet dessen beabsichtigt die Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung im Sommer 2011 in einer Vorlage ein Handlungskonzept für die Folgejahre vorzustellen.

gez. Dr. Klein